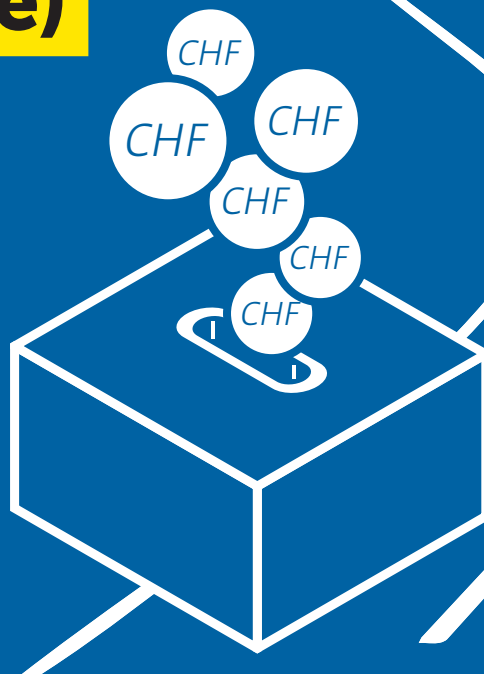


Nichtformulierte Initiative betreffend

Transparenz bei der Strassenfinanzierung (Strassenkasse)

Wir fordern:

- Einnahmen und Ausgaben der Strassenrechnung offenlegen!
- Transparenz bei den Motorfahrzeugsteuern!
- Eine Zweckbindung der Gelder! (Spezialfinanzierung)
- Abgaben der Bevölkerung für Strassenprojekte verwenden!
- Belastung der Haushalte bei Überschüssen reduzieren!



Nichtformulierte Initiative betreffend

Transparenz bei der Strassenfinanzierung (Strassenkasse)

Bitte senden Sie vollständig oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen an uns zurück!

Weitere Unterschriftenbögen erhalten Sie unter **061 906 66 66** oder mit diesem Talon.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Absender

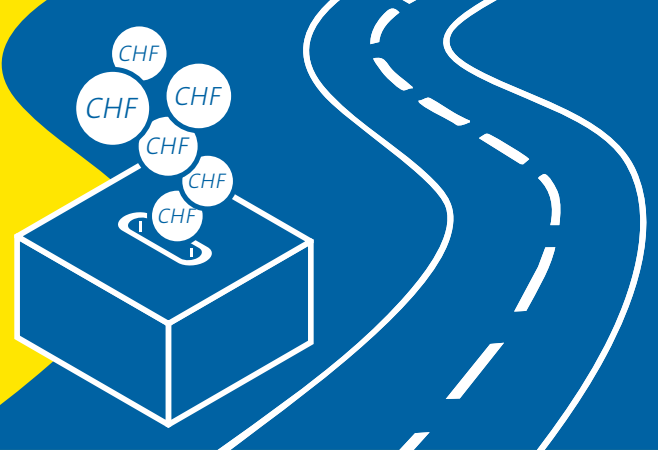
Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Komitee
«Transparenz bei der
Strassenfinanzierung»
Uferstrasse 10
4414 Füllinsdorf

Transparenz bei der Strassenfinanzierung (Strassenkasse)



Gestützt auf § 28 Abs. 1 und 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, beantragen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen dem Landrat, eine Vorlage im Sinne des folgenden, nicht formulierten Begehrens auszuarbeiten:

Der Kanton Basel-Landschaft führt eine Spezialfinanzierung Strasse (Strassenkasse) ein, die sicherstellt, dass die Einnahmen der Strassenrechnung, namentlich Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer, der Motorfahrzeugkontrolle, Erträge des Tiefbauamts, Bussenertrag auf den Kantonsstrassen der Polizei sowie sämtlicher Bundesbeiträge unter anderem aus Mineralölsteuer

und leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe (LSVA), ausschliesslich für Bau, Betrieb und Unterhalt der Strasseninfrastruktur verwendet werden. Eine Spezialfinanzierung Strasse führt zu einer transparenten Strassenrechnung, die jährlich veröffentlicht werden soll. Im Namen des Öffentlichkeitsprinzips sind alle Einnahmen und Ausgaben in der Strassenrechnung aufzuführen. Die Ausgaben orientieren sich dabei an den bei anderen Kantonen gebräuchlichen Posten (z.B. Kanton Aargau). Bei Bildung von Überschüssen in der Strassenrechnung, sind diese auf neue Rechnung vorzutragen. Die Umsetzung muss innerhalb von 4 Jahren nach Annahme der Initiative abgeschlossen sein.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 17.07.2025 PLZ: _____ Gemeinde: _____

Nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in obgenannter politischer Gemeinde!

Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss vorbehaltlos zurückzuziehen. Namen und Adressen von mindestens 7 im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen:

Co-Präsidium: **Martin Dätwyler**, Eichweg 14, 4242 Laufen; **Andreas Zbinden**, Sichternstrasse 29, 4410 Liestal
Mitglieder: **Claudius Asche**, Rosenbergweg 1, 4123 Allschwil; **Jacqueline Bader Rüedi**, Stellimattweg 3, 4148 Pfefingen; **Rolf Blatter**, Brüelweg 66, 4147 Aesch; **Markus Brunner**, Unterwartweg 45, 4132 MuttENZ; **Christoph Buser**, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; **Stefan Degen**, Langmattweg 41, 4460 Gelterkinden; **Thomas Eugster**, Leisenbergstrasse 20, 4410 Liestal; **Urs Hess**, Meierhofweg 4, 4133 Pratteln; **Felix Keller**, Wirtsgartenweg 15, 4123 Allschwil; **Birgit Kron**, Steinrebenstrasse 51, 4153 Reinach; **Silvia Lerch**, Oberemattstrasse 66, 4133 Pratteln.